jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/1/20 3Ob127/20b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.2021

Norm

ZPO §584 Abs1

Rechtssatz

Nach dem klaren Wortlaut des § 584 Abs 1 ZPO kann das Gericht seine durch eine Schiedsvereinbarung bedingte prorogable Unzuständigkeit von Amts wegen in limine litis prüfen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 127/20b
  Entscheidungstext OGH 20.01.2021 3 Ob 127/20b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133455

Im RIS seit

08.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at